

An

Fachstelle für gebärdensprachliche Seelsorge und Beratung im Bistum Trier
Friedrich-Wilhelm-Str. 24
54290 Trier

Fax: 0651 4368078

E-Mail: info@kgg-trier.de

„Bistum Trier – barrierefrei“
Antrag auf Übernahme von Kosten für Gebärdensprachdolmetschen
in einer Pfarrei des Bistums Trier

Antragsteller (Vorname, Name): _____

Wohnort: _____

Mail: _____

Fax: _____

Mobil: _____

Katholisch: ☐ evangelisch: ☐ kein Kirchenmitglied: ☐

Ich/wir brauchen den Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers für

☐

Taufgottesdienst eines Kindes/Enkelkindes/Patenkindes

☐

Taufgespräch mit einem Seelsorger

☐

Kirchliche Trauung – eigene Trauung oder eines Kindes/Enkelkindes/Patenkindes

☐

Hochzeitgespräch mit einem Seelsorger

☐

Erstkommunion-Gottesdienst eines Kindes/Enkelkindes/Patenkindes

☐

Vorbereitungstreffen der Erstkommunion eines Kindes (höchstens 3 x)

☐

Firmung eines Kindes/Enkelkindes/Patenkindes

☐

Vorbereitungstreffen zur Firmung mit einem Seelsorger

☐

Trauer-gottesdienst und Beerdigung des Partners/der Eltern/ Großeltern/ Geschwister/
Kinder/ Patenkinder/ Patenonkel/-tante

☐

Trauer-gespräch mit einem Seelsorger

☐

Seelsorgegespräch in anderen Angelegenheiten. Was? _____

Termin, Ort, Name der Pfarrei, wo der Einsatz stattfinden soll: _____

Voraussichtliche Kosten (Berechnung siehe Rückseite):

_____ €

(Erstattung der tatsächlichen Kosten bis zur Obergrenze von 400,00
€/Einsatz. Höhere Kosten werden durch das Bistum Trier vom Antragsteller
zurückgefordert.)

Ort, Datum _____

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
oder des Beauftragten (z. B. Dolmetscher/in))

Genehmigung (von der Fachstelle auszufüllen)

Genehmigt: ☐ Ja ☐ Nein

Trier,

Unterschrift Mitarbeiter der Fachstelle

Angaben
zum Gebärdensprachdolmetscher/zur Gebärdensprachdolmetscherin
und
Berechnung der Kosten für den Einsatz

Als Gebärdensprachdolmetscher/in ist vorgesehen:

Adresse:

Mail:

Fax:

Mobil:

☐

Zertifizierte/r Dolmetscher/in

☐

Zertifizierte/r Kommunikationsassistent/in

☐

Kommunikationshelfer

Dolmetsch-zeit:

Honorar/Stunde:

Fahrt-/Warte-zeit:

Wegstreckenentschädigung:

(ggf. Mehrwertsteuer):

Gesamt:

Hinweise zur Berechnung

Es gelten derzeit folgende **Obergrenzen** für die Honorare:

93,00 €/Stunde für zertifizierte Gebärdensprachdolmetscher/innen, mit denen keine Rahmenvereinbarungen getroffen wurden.

50,00 €/Stunde für zertifizierte Kommunikationsassistenten

10,00 €/Stunde für Nicht-zertifizierte Kommunikationshelfer/in

Abgerechnet wird pro angefangener halben Stunde.

Dolmetsch-, Fahrt- und Wartezeiten werden zu gleichen Honorarsätzen abgerechnet.

Die Wegstreckenentschädigung beträgt derzeit 0,42 € pro Kilometer.

Fallen Parkgebühren an, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.